



DER OBERBÜRGERMEISTER

Herrn  
Hans-Jürgen Wirtz  
Bürgerverein Pfalzel  
Ringstr. 2c

54293 Trier

Trier, 17. Februar 2014

**Baugenehmigung gem. § 61 LBauO  
Verkauf von Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs - Lebensmittelmarkt in  
54293 Trier, Eltzstraße 32 - Gem. Pfalzel, Flur 19, Flurstück(e): 99**

Sehr geehrter Herr Wirtz,

ich komme auf Ihre Mail vom 09.02.2014 zurück, in der Sie den Sachstand um das Baugenehmigungsverfahren des geplanten Lebensmittelmarktes in der Eltzstraße nachfragen.

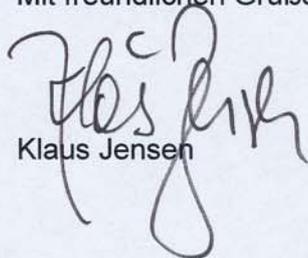
Nach Rückkopplung mit dem Amt für Bauen, Umwelt, Denkmalpflege bedurfte das Bauvorhaben mit dem Antragsteller noch der Klärung der grundsätzlich nachbarschützenden Abstandsvorschriften und des Nachweises der Einhaltung der im Bebauungsplan festgesetzten maximalen Verkaufsfläche. Nachdem mit dem Antragsteller und Architekten in der 7. KW noch einmal ein Erörterungsgespräch in diesen Angelegenheiten geführt wurde, sind am 17.02.2014 die geforderten und abgeänderten Planunterlagen bei der Bauaufsicht zur abschließenden Bearbeitung eingegangen.

Wir gehen nunmehr davon aus, dass die Baugenehmigung in der nächsten Woche erteilt werden kann.

Selbstverständlich kann ich es auch nicht gut heißen, wenn andere Antragsteller sich über geltende Rechtsvorschriften zur Durchsetzung ihrer eigenen Interessen hinwegsetzen. Daraus kann aber nicht abgeleitet werden im Fall der Ansiedlung des Lebensmittelmarktes ebenfalls so zu verfahren. Ich denke, dass eine baurechtskonforme Umsetzung des Vorhabens auch zu der notwendigen Investitionssicherheit des Investors beiträgt, insbesondere dann, wenn nachbarschützende Vorschriften berührt sein können.

Sehr geehrter Herr Wirtz, ich denke, dass mit positivem Abschluss des Baugenehmigungsverfahrens sich die Nahversorgung des Ortsteiles Pfalzel und damit die Lebensqualität im Ortsteil wesentlich verbessern wird – ein Ergebnis, an dem alle Beteiligten über die letzten Jahre nachhaltig gearbeitet haben.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Jensen